

Dipl.-Ing. Bernd Winkelmann

Sachverständiger für

Tore, Torantriebe, Schranken, Poller,

Automatiktüren, Ladebrücken

Waschanlagen, Treppenhilfen

Waldstraße 20a

01445 Radebeul

www.streckenweise.de/winkelmann

☎: 0351-4969478 📠: 0351-4969479

📞 0173-5608870

✉ bernd.winkelmann@streckenweise.de

Befähigte Person zur Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern

Mit zahlreichen Praxisbeispielen aus meiner Tätigkeit als Sachverständiger erkläre ich technische Zusammenhänge rund um kraftbetätigte Tore, Türen und Fenster.

Ich zeige, worauf bei den Prüfungen - mit Einhaltung der aktuell geltenden Normen und Vorschriften - zu achten ist.

Diese Schulungen erfüllen die gesetzliche Forderung nach wiederkehrender Unterweisung entsprechend ArbSchG §12 und DGUV Vorschrift 1.

Zielgruppe	• Mitarbeiter von Unternehmen, die mit der „Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern“ als Befähigte Person beauftragt werden sollen. Die Teilnehmer müssen sich mit der Funktion kraftbetätigter Türen und Tore auskennen. Bitte beachten Sie, dass ein Sachkundiger über eine entsprechende Berufsausbildung (z.B. Tore, Metallbau) und Berufserfahrung verfügen muss.
Lernziele	• Sachkunde für die Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen und Fenstern • Fachwissen für die Anwendung der aktuellen Normen, Vorschriften und Technischen Regeln auf kraftbetätigte Tore, Türen und Fenster
Termin	• 07.10.2025
Dauer	• 9:00 Uhr - 16:00 Uhr
Ort	• Gemeindehaus, Bayreuther Straße 11, 91054 Erlangen
Preis	• 515,00 € pro Teilnehmer (zuzüglich Mwst.) • 612,85 € Endpreis einschließlich 19 % Mwst. • einschließlich Schulungsunterlagen, Teilnahmebestätigung und Mittagessen

Dipl.-Ing. Bernd Winkelmann

Sachverständiger für

Tore, Torantriebe, Schranken, Poller,

Automatiktüren, Ladebrücken

Waschanlagen, Treppenlifte

Waldstraße 20a

01445 Radebeul

www.streckenweise.de/winkelmann

☎: 0351-4969478 📠: 0351-4969479

📞 0173-5608870

✉ bernd.winkelmann@streckenweise.de

Inhalt der Schulung: Befähigte Person zur Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern

- Normen, Vorschriften, Technische Regeln
 - Erläuterung an Hand von Praxisbeispielen
 - Erklärung von Sicherheitseinrichtungen an Hand von Praxisbeispielen
- Protokolle, Nachweisführung
 - Prüfbuch
- Prüfung von Sektional-, Roll-, Schiebefalt-, Dreh- und Schiebetoren
 - Beachtung der aktuellen Umgebungsbedingungen
 - Prüfung einer Anwesenheitserkennung
 - Kraftmessungen
 - * Wo?
 - * Mit welchen Meßabständen?
 - * Wieviel Messungen?

Schulungsinhalte:

- DIN EN 12453
- DIN EN 13241
- DIN EN 12604
- DIN EN 16005
- DIN EN 17372
- EG-Maschinenrichtlinie
- ASR A1.7
- DGUV Information 208-022
- DGUV Information 208-044
- VFF Merkblatt

Dipl.-Ing. Bernd Winkelmann

Sachverständiger für

Tore, Torantriebe, Schranken, Poller,

Automatiktüren, Ladebrücken

Waschanlagen, Treppenlifte

Waldstraße 20a

01445 Radebeul

www.streckenweise.de/winkelmann

☎: 0351-4969478 📠: 0351-4969479

📞 0173-5608870

✉ bernd.winkelmann@streckenweise.de

Anmeldung

per E-Mail: bernd.winkelmann@streckenweise.de

oder Fax an: 0351-4969479

Wir melden verbindlich zur **Schulung „Befähigte Person zur Prüfung von kraftbetätigten Toren, Türen, Fenstern“** am 07.10.2025 in Erlangen an:

Veranstaltungsteilnehmer

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:

Teilnahmegebühr:

515,00 € pro Teilnehmer (zuzüglich Mwst.)

612,85 € Endpreis einschließlich 19% Mwst.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulung ist die Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Regeln.

Rechnungsanschrift

Firma:	
Straße:	
PLZ Ort:	
E-Mail-Adresse für die Rechnung:	
Telefon:	Fax:

Datum:

Unterschrift:

Dipl.-Ing. Bernd Winkelmann

Sachverständiger für

Tore, Torantriebe, Schranken, Poller,

Automatiktüren, Ladebrücken

Waschanlagen, Treppenlifte

Waldstraße 20a

01445 Radebeul

www.streckenweise.de/winkelmann

☎: 0351-4969478 📠: 0351-4969479

☎ 0173-5608870

✉ bernd.winkelmann@streckenweise.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Folgenden werden Vertragspartner von Bernd Winkelmann als Teilnehmer und Bernd Winkelmann als Veranstalter bezeichnet. Teilnehmer und Veranstalter gemeinsam werden als Vertragsparteien bezeichnet.

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Schulungen, Seminaren und Lehrgängen.
- Die schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung ist verbindlich.
- Angebote und Leistungen des Veranstalters erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Teilnehmer werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- Die Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.
- Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder per E-Mail bei dem Veranstalter anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.
- Stornierungsbedingungen:
 - bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, entfällt der Preis,
 - bis zum 3. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn 50 % des Preises,
 - weniger als 3 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, oder bei Nichterscheinen, 100 % des Preises.

Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

- Die Vergütung erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen des Veranstalters. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf das angegebene Konto zu überweisen. Teilnahmevoraussetzung an Veranstaltungen ist die Bezahlung per Vorkasse.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.
- Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.
- Die Vervielfältigung - auch auszugsweise - der vom Veranstalter bereitgestellten Lehrmaterialien ist grundsätzlich untersagt.
- Der Veranstalter haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn er diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn er fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Der Veranstalter haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- Soweit der Veranstalter im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.
- Der Teilnehmer hat etwaige Schäden, für die der Veranstalter haften soll, unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen.
- Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz des Veranstalters, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.
- Alle Empfehlungen und Prognosen im Rahmen des Auftrages erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand. Sie entbinden den Auftraggeber nicht, die Informationen und Leistungen auf deren Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung zu prüfen. Gewährleistungen für den Inhalt solcher Empfehlungen und Prognosen übernimmt der Auftraggeber nicht.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unvorhergesehener Verhinderung des Referenten abzusagen. Entrichtete Gebühren werden zurückgezahlt, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- Die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Dipl.-Ing. Bernd Winkelmann

Sachverständiger für

Tore, Torantriebe, Schranken, Poller,

Automatiktüren, Ladebrücken

Waschanlagen, Treppenlifte

Waldstraße 20a
01445 Radebeul

www.streckenweise.de/winkelmann

Teilnahmebestätigung - M U S T E R

Herr Jens Morgenstern

hat die

Schulung „Befähigte Person zur Prüfung von kraftbetätigten Fenstern, Türen, Toren“

- mit dem Wissen zur Sachkunde für die Prüfung von kraftbetätigten Türen, Toren und Fenstern
- mit dem Fachwissen für die Anwendung der aktuellen Normen, Vorschriften und Technischen Regeln auf kraftbetätigte Türen, Tore und Fenster

erfolgreich absolviert.

Schulungsinhalte:

- EG-Maschinenrichtlinie
- ASR A1.7
- DIN EN 13241
- DIN EN 12604
- DIN EN 12453
- DIN EN 12635
- DIN EN 16005
- DIN EN 17372
- DGUV Information 208-022
- DGUV Information 208-044
- VFF Merkblatt
- Durchführung von Prüfungen, Prüflisten

Die Schulungen erfüllen die gesetzliche Forderung nach wiederkehrender Unterweisung entsprechend ArbSchG §12 und DGUV Vorschrift 1.

Erlangen, 07.10.2025

Bernd Winkelmann